

**Rede**  
**von Frau Ingrid Fischbach MdB**  
**CDU/CSU- Bundestagsfraktion**  
**im Deutschen Bundestag**  
**am 13. November 2008**

**TOP 15**

1. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz-FamLeistG)

Drucksache: 16/ 10809

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Frau Ministerin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem vom Kabinett bereits gebilligten Familienleistungsgesetz zeigen wir einmal mehr, wie sehr uns die Belange unserer Familien und Kinder am Herzen liegen, trotz allgemeiner Finanz- und Wirtschaftskrise. Geht es dort um abstrakte und virtuelle Finanzwerte, reden wir von realen Werten, von Investitionen in Familien und damit von Investitionen in die Zukunft.

Auch wenn das Gesetz federführend in den Händen der Finanzpolitiker liegt, so begrüßen wir es als Familienpolitiker ganz ausdrücklich.

Erwartet habe ich natürlich den Einwurf der Opposition, was seien schon 2 Mrd. Euro im Vergleich zu den 500 Mrd. Euro für die Finanzmärkte?

Für die Familien sind aber 120, 240, 432 oder 624 Euro, die sie durch die Kindergelderhöhung mehr real in ihrem Portemonnaie haben, schon eine kalkulierbare Größe.

Vor allem, und daran sei noch einmal erinnert, da das Kindergeld seit 2002 nicht mehr erhöht wurde – das Kindergeld für das dritte sowie ab dem vierten Kind seit 1996 nicht mehr.

Es war also längst überfällig!

Dies gilt ebenso für die Kinderfreibeträge, meine Kollegin Lips

hat schon darauf hingewiesen, die wir erhöhen:

für das sächliche Existenzminimum eines Kindes ab 2009 um 192 Euro (bisher: 3.648, neu 3.840!!) so dass die Freibeträge für Kinder (einschl. Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung (2.160)) auf 6024 Euro im Jahr steigen.

Wie die Regelungen im Einzelnen aussehen, haben die Ministerin und meine Vorrednerin, Frau Lips, schon in aller Deutlichkeit ausgeführt.

Wer in den letzten Tagen die Medienberichterstattungen und auch die Stellungnahmen seitens der Verbände zur Kenntnis genommen hat, musste leider feststellen, dass die von der Bundesregierung angekündigten familienpolitischen Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages, als nicht ausreichend bezeichnet wurden und den tatsächlichen Bedürfnissen vieler Familien nicht mehr entsprechen würden.

Gestatten Sie mir, dass ich darauf kurz eingehe.

Erstens: Unter dem von BM von der Leyen geführten Familienministerium haben wir innerhalb der letzten Jahre ein ganze Reihe von familienpolitischen Maßnahmen durchgeführt, die für die Familien praktische Hilfen sind und zwar ganz konkret:

Durch den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013, für jedes 3. Kind unter drei Jahren einen Kinderbetreuungsplatz zu

schaffen, die Einführung des 2007 gestarteten Elterngeldes- im Übrigen ein Erfolgsmodell !!!, die Ausweitung des Kinderzuschlages und die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, haben wir Maßnahmen geschaffen, und ich habe an dieser Stelle nur einige genannt- die den Familien helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben und die Familien davor bewahren sollen, am Rande des Existenzminimums zu leben.

Zweitens:

Die rund 2 Mrd. Euro mehr, die wir durch das Paket des Familienleistungsgesetzes für Familien ausgeben, sind für die betroffenen Familien keine Peanuts. Denn: für Familien mit Kindern zählt jeder Euro.

Drittens:

Eine stärkere Erhöhung des Kindergeldes ab dem 3. Kind war schon lange überfällig. Dazu habe ich gerade schon etwas gesagt.

Viertens:

Seit 2002 können die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden, die wir mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung zum 1. Januar 2006 stark verbessert haben. Erstmals konnten diese Kosten (bis zu 4000 Euro pro Kind und Jahr) wie Werbungskosten oder

Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

Werfen wir einen Blick in den Entwurf des 7. Existenzminimumsbericht, so stellt dieser ganz eindeutig fest, (...)dass mit den geltenden steuerlichen Freibeträgen und den noch vorgesehenen Gesetzesänderungen auch im Jahr 2010 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern entsprochen wird.“

Aber auch ein weiteres Problem gehen wir mit unserem Familienleistungsgesetz gezielt an.

Berufstätige Eltern haben oftmals das Problem, dass sie im Alltag wenig Zeit haben. Schaden davon nehmen vor allem die Kinder, wenn die Eltern zu viel mit alltäglichen Dingen beschäftigt sind und zu wenig Zeit für die Kinder übrig bleibt.

Hier wollen wir konkrete Abhilfe leisten, indem wir die steuerliche Berücksichtigung haushaltsnaher und familienunterstützender Dienstleistungen stark vereinfachen und den Spielraum für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung stark erweitern.

So heben wir die Unterscheidung der Förderung nach der Art der Beschäftigung weitgehend auf und fassen sie für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Haushalt und für haushaltsnahe Dienstleistungen in einer Vorschrift zusammen.

Die Förderung wird deutlich ausgeweitet: auf einheitlich 20 % der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens also 4.000 Euro pro Jahr.

Das bedeutet ganz praktisch:

Im Monat werden Aufwendungen in Höhe von bis zu 1.665 Euro gefördert. Privathaushalte fragen durchschnittlich 5 Stunden haushaltsnaher Dienstleistungen nach, Kosten hier bei einer privaten Dienstleistungsagentur ca. 20 Euro/Std, ergibt etwa 5000 Euro pro Jahr. Bisher wurden lediglich 3000 Euro berücksichtigt, die Steuerersparnis ist auf 600 Euro begrenzt. Künftig läge die Ersparnis bei 1000 Euro ( 20 % von 5000 Euro), d.h. Entlastung von 400 Euro im Jahr.

Durch die Erweiterung tragen wir der zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen Rechnung und leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von Schwarzarbeit in diesem Bereich.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf einmal mehr verdeutlichen, dass sich unsere Familienpolitik dadurch auszeichnet, dass wir Familien direkte und praktische Hilfen zukommen lassen und den für eine nachhaltige Familienpolitik essentiellen Dreiklang von Zeit, Infrastruktur und Geld durch den vorliegenden Gesetzentwurf um ein weiteres umfangreiches Maßnahmenbündel bereichern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!